



CH-3003 Bern

GS-UVEK

POST CH AG

Herr
Cla Semadeni
Sunnhaldenstrasse 26d
8600 Dübendorf

Bern, 29. März 2022

Sehr geehrter Herr Semadeni

Sie haben sich mit gleichlautendem Schreiben sowohl an mich als auch an Bundesrätin Karin Keller-Sutter gewandt und äussern sich in Ihrem Schreiben zum Urteil des Bundesgerichts vom 12. November 2021 zum Innovationspark Zürich. Da die Raumplanung in den Zuständigkeitsbereich meines Departements fällt, antworte ich Ihnen.

Wie von Ihnen treffend beschrieben, stellt der Flugplatz Dübendorf eine langfristige Landreserve dar. Es ist wichtig, dass die weitere Entwicklung dieses Gebiets sorgfältig vorgenommen und von der Bevölkerung mitgetragen wird. Dies gilt auch für das Schlüsselprojekt, den Innovationspark Zürich. Dieses Projekt betrifft unterschiedliche Interessen, die es zu erheben und abzuwägen gilt. Es ist begrüssenswert, dass diese anspruchsvolle Arbeit von der Zivilgesellschaft mitverfolgt wird; sie soll sich dabei auch kritisch einbringen können.

Maria Lezzi, Direktorin des Bundesamts für Raumentwicklung, hat Ihnen mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 mitgeteilt, dass sie allfällige weitere Eingaben zum Innovationspark Zürich ohne Beantwortung zu den Akten nehmen wird. Ich werde es auch so halten.

Freundliche Grüsse



Simonetta Sommaruga
Bundesrätin